

Beantwortung Wahlprüfsteine

NABU Landesverband Sachsen e.V. vom 23. April 2024

Im Vorfeld der anstehenden Landtagswahlen wendet sich der NABU Sachsen mit einem Fragenkatalog zu aktuellen naturschutzpolitischen Herausforderungen im Freistaat an die Parteien des Landtages. Die Antworten werden auf der NABU-Internetseite naturwaehler.de veröffentlicht und sollen den Wählerinnen und Wählern bei der Einordnung der aktuellen Naturschutzthemen bei ihrer Wahlentscheidung dienen. Per Mail sind allen Parteien diese Fragen in ausführlicher Form, wie Sie auch unter naturwaehler.de veröffentlicht wurden, zugegangen. Wir haben versucht, die Intention der Fragen auch bei der Kürzung beizubehalten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

1. Der Ausbau der erneuerbaren Energien zum Schutz des Naturhaushaltes und seiner Ressourcen ist längst überfällig, darf jedoch nicht Klima- gegen Biodiversitätskrise ausspielen. Wie vermeiden Sie die sich verschärfende Konkurrenz zwischen Energiewirtschaft, Naturschutz und anderen Landnutzungsformen?

Die SPD setzt sich für einen umfassenden und nachhaltigen Klimaschutz ein, der die Energiewende optimalerweise mit dem Schutz der Biodiversität und einer nachhaltigen Landnutzung vereint. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Pfeiler der Energiewende und des Klimaschutzes. Die SPD bekennt sich zu den ambitionierten Klimazielen des Pariser Abkommens und setzt sich dafür ein, diese so schnell wie möglich zu erreichen. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Sachsen immer noch eines der Schlusslichter unter den Flächenbundesländern. Gleichzeitig ist es wichtig, die Biodiversität zu erhalten und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Wir lehnen es daher ab, Naturschutz und Energiewende gegeneinander auszuspielen.

Vielmehr müssen beide Ziele in Einklang miteinander gebracht werden. Das ist zugegebenermaßen nicht immer einfach, auch da dem Ausbau der erneuerbaren Energien mittlerweile zurecht ein überragendes öffentliches Interesse beigemessen wird, welches sich auch in der Schutzgüterabwägung oder im Flächenziel bei der Windenergie widerspiegelt. Damit Natur- und Artenschutz dabei nicht hintenanstehen, setzen wir auf eine integrierte Flächenplanung, hohe Standards der strategischen Umweltprüfungen, auf die Verbesserung bestehender und ggf. Ausweisung neuer Schutzgebiete sowie auf effektivere Artenschutzmaßnahmen und deren auskömmliche Finanzierung.

2. Die Landwirtschaft ist einer der prägendsten Faktoren unserer Kulturlandschaft. Der Einsatz von Dünger, Pestiziden und die oft geringe Strukturvielfalt gehören zu den größten Problemen. Wie schaffen Sie die Trendwende hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft?

Die sächsische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mehr als 40.000 Arbeitsplätze hängen im Freistaat von ihr ab. Durch die Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden, guter Arbeitsbedingungen und digitalisierter Arbeitsprozesse sowie einer regionalen Vermarktung wollen wir ihre wirtschaftliche Leistung dauerhaft sichern. Landwirte müssen von ihrer Arbeit leben können.

Wir wollen die Transformation der Landwirtschaft vorantreiben und haben dabei besonders die Themen öffentliches Geld für öffentliche Leistungen (u.a. für den Erhalt von Ökosystemen), regionale Wertschöpfung und Smart Farming im Fokus.

Eine nachhaltige Landwirtschaft bezieht den Erhalt der Nutzbarkeit von Böden und Gewässern in die Produktion ein. Auch konventionelle Betriebe können Beiträge zu mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft leisten. Daher wollen wir neben dem Ökolandbau auch Nachhaltigkeitsgewinne in konventionellen Betrieben fördern. Wir wollen nachhaltige Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung befördern.

Beim Pflanzenschutz sehen wir großes Potential bei präziseren Ausbringungstechniken und Optimierungen durch digitale Lösungen (bspw. eine bessere Datenverfügbarkeit durch mehr Schnittstellen bei den Datenbanken von Bund und Ländern).

3. Der Klimawandel führt zu einem Verlust der Feuchtgebiete, regionalem Wassermangel und abnehmender Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen. Wie setzen Sie sich für eine nachhaltige und konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushaltes ein?

Die Gewässerkörper von Grund- und Oberflächenwasser in Sachsen sind überwiegend in keinem guten Zustand. Das Wasserdargebot in Sachsen kann zum jetzigen Zeitpunkt generell noch als ausreichend eingeschätzt werden, wird regional durch Trockenperioden infolge des Klimawandels und den auslaufenden Kohlebergbau in den sächsischen Revieren (hier v.a. Spree-Neiße-Region) jedoch abnehmen. Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) ist und bleibt daher wichtig, um unsere Gewässer wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Ein großes Problem hierbei sind Phosphor- und Stickstoffeinträge aus verschiedenen Quellen. Diese müssen weiter reduziert werden, vor allem im Bereich der Kläranlagen und der Landwirtschaft. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Fällungsanlagen in Kläranlagen ertüchtigt, Kleinkläranlagen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden und reduzierende Maßnahmen in der Landwirtschaft (u.a. Düngerecht und Vermeidung Bodenerosion) mit Augenmaß umgesetzt werden.

Die Grundsatzkonzeption 2030 für die öffentliche Wasserversorgung in Sachsen wollen wir optimal umsetzen und vor allem die Infrastruktur sowie Verbundlösungen stärken. Die Regime zum Wassermanagement werden wir an Extremwettersituationen anpassen, die kommunalen Aufgabenträger unterstützen und den Umgang mit Brauch- und Niederschlagswasser verbessern.

Zunehmende Hitzeperioden und Grundwasserknappheit erfordern ein Umsteuern, um die Wasserversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft zu sichern. Wir werden eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, auch von Grün- und Landwirtschaftsflächen, sowie eine energieeffiziente Wasseraufbereitung umsetzen.

Den Weg gemeinsamer Lösungen beim Wassermanagement, wie beim Grundwassermodell in der Lausitz, wollen wir fortsetzen, um mit angrenzenden Bundesländern, dem Bund und den Bergbaubetreibern eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung als Teil eines funktionierenden Wasserhaushalts sicherzustellen.

Den Waldumbau, den Moorschutz, die Renaturierung von Mooren und das sächsische Auenprogramm sehen wir als Teil der Lösung zur Wiederherstellung von regionalen Wasserhaushalten und werden die Anstrengungen des Freistaates dabei verstetigen und verstärken.

4. Nach wie vor sind Gewerbegebiete auf der „grünen Wiese“ in Planung. Die hektarweise Versiegelung bringt Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen und andere Probleme mit sich. Wie soll das Flächenversiegelungsziel von 2 Hektar zukünftig endlich eingehalten werden?

Zunächst müssen wir hier differenzieren: Flächenneuanspruchnahme und Flächenversiegelung werden oft synonym verwendet, sind es aber objektiv nicht. Gemessen und statistisch erfasst wird momentan nur die Flächenneuanspruchnahme, besonders relevant ist hierbei die Siedlungs- und Verkehrsfläche. Diese Neuanspruchnahme bedeutet aber nicht automatisch Flächenversiegelung, da hierbei auch Grün- und Erholungsflächen in die Statistik eingehen. In Sachsen sind statistisch gesehen ca. 15 Prozent der Gesamtfläche Siedlungs- und Verkehrsfläche, wobei von etwas weniger als der Hälfte (6,6 Prozent) als versiegelter Fläche ausgegangen wird. Die Flächenneuanspruchnahme in Sachsen bewegt sich im Vier-Jahres-Mittel auf einem Niveau von 5,4 Hektar pro Tag. Würde man ca. die Hälfte als versiegelte Fläche annehmen, lägen wir auf einem Niveau von 2,7 ha/Tag bzw. eher darunter. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen, auch um die zukünftigen Ziele – 2-Hektar/Tag bis 2030 in Sachsen, Netto-Null im Bund bis 2050 – zu erreichen.

Die auch im Landesentwicklungsplan verankerten Ziele „Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren“ sind bereits in diversen Plänen, Strategien und Förderprogrammen des Freistaates abgebildet und werden umgesetzt (bspw. gilt bei Staatstraßen die Strategie „Erhalt vor Ausbau vor Neubau“). Abgesehen von der Entstehung neuer Gewerbegebiete auf der grünen Wiese, die wir, auch vor dem Hintergrund der Probleme des Einzelhandels in den Innenstädten und Ortskernen, generell nicht gutheißen, werden Flächen aber auch für die Anlagen von erneuerbaren Energien, den Wohnungs- oder Radwegebau in Anspruch genommen. Hier müssen wir mit Augenmaß arbeiten und die Entwicklungsbedarfe und -potenziale vor Ort berücksichtigen, die auch in Regionalentwicklungsplänen verankert sind. Innen- vor Außenentwicklung bleibt für uns dennoch

einer der wichtigsten Maßstäbe. Die Entwicklung entlang vorhandener Infrastruktur wie z.B. von S-Bahn-Strecken ist aus unserer Sicht ebenfalls vorzugswürdig gegenüber gänzlich neuen Vorhaben.

Als SPD setzen wir uns für ein strategisches Flächenmanagement, die Entwicklung eines Flächenpools und die Flächenbevorratung für Kompensationsmaßnahmen in Sachsen ein. Wir schlagen vor, interkommunale Vereinbarungen in der regionalen Siedlungsentwicklung über bestehende oder neue Förderprogramme anzureizen. Hochwertige landwirtschaftliche Böden sollen bei allen Maßnahmen möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

5. Eine zivilgesellschaftliche Beteiligung, konstruktive Kritik und ökologische Begleitung sind mit vereinseigenen Ressourcen im Ehren- und Hauptamt oft nicht mehr möglich. Wie stellen Sie die Unterstützung der anerkannten Naturschutzverbände zukünftig in notwendiger Höhe sicher?

Als SPD setzen wir uns seit geraumer Zeit dafür ein, dass die Förderung des Naturschutzes konsequent ausgebaut wird. In der Legislatur 2019-2024 haben wir in der Koalition für die Verstärkung der bestehenden Naturschutzprogramme wie auch für die Erhöhung der Mittel für die sächsischen Naturschutzstationen und die Landesstiftung Natur und Umwelt gesorgt. Das Ehrenamt im Naturschutz ist uns dabei besonders wichtig. Hier wollen wir ansetzen und das Programm zur Förderung des Ehrenamtes „Wir für Sachsen“ finanziell ausbauen. Auch in Sachsen sollen Beschäftigte endlich das Recht auf Bildungszeit haben. Wir wollen eine bezahlte Freistellung an bis zu fünf Tagen im Jahr einführen. Die Weiterbildung und Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten werden dadurch ebenfalls unterstützt.